

(Vizepräsidentin Dr. Grüber)

(A) **7 Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/58 (Neudruck)

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 12/293

zweite Lesung

Ich eröffne die **Beratung** und erteile als erstem Herrn Ministerpräsidenten Rau das Wort.

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Hauptausschuß hat in der Schlußabstimmung bei seiner Sitzung am 6. Oktober einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Aufgrund dieses Einvernehmens der Fraktionen will ich die Redezeit, die verabredet war, nicht voll ausschöpfen. Der Regelungsgehalt des Ihnen zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzentwurfes ist klar.

(B) Die Landesanstalt für Rundfunk soll zum einen auch weiterhin von der Möglichkeit Gebrauch machen können, technische Infrastruktur zur terrestrischen Versorgung des gesamten Landes über den 31. Dezember 1995 hinaus bis zum Ablauf des Jahres 2000 aus Mitteln des 2-%-Anteils an der Rundfunkgebühr zu fördern.

Im Hauptausschuß ist die Sorge geäußert worden, mit dieser Infrastrukturförderung könne auch eine indirekte Förderung des privaten Rundfunks verknüpft sein.

Zunächst einmal ist festzuhalten, daß die Landesanstalt für Rundfunk technische Infrastruktur fördern kann. Die staatsvertragliche Regelung schreibt also nur eine Option fort. Mir wäre es lieber, wenn diese Option nicht in Anspruch genommen zu werden brauchte.

Allerdings muß das Problem gelöst werden, wie die gravierende kostenmäßige Ungleichbehandlung der lokalen Rundfunkveranstalter bei der Inanspruchnahme von Sendernetzinfrastruktur beseitigt werden kann. Die Ursache für die unter-

schiedlichen finanziellen Belastungen der einzelnen lokalen Rundfunkveranstalter ist meiner Ansicht nach in der Gebührenpolitik der Telekom im Bereich der Sendernetz- und Leitungskosten zu suchen. Allerdings scheinen mir die Möglichkeiten fast ausgeschöpft, in Verhandlungen mit der Telekom zu Kostensenkungen und Rabatten zu kommen.

Wenn es also auf der Angebotsseite keinen Spielraum mehr gibt, müssen wir überlegen, wie wir die Chancen für gleiche Wettbewerbsbedingungen auf der Nachfrageseite herstellen können.

Deshalb unterstütze ich nachdrücklich die Forderung, daß es sehr bald zu einer freiwilligen Vereinbarung zwischen allen am Lokalfunk Beteiligten über eine gleichmäßige Lastenverteilung in allen Verbreitungsgebieten kommen muß. Dabei setze ich ausdrücklich auf die Einsichtsfähigkeit der Beteiligten, die gesetzgeberische Regelungen entbehrlich machen würde.

Wenn es aber keine freiwilligen Regelungen gibt, dann muß der Gesetzgeber wohl einschreiten, damit der Erfolg des flächendeckenden lokalen Rundfunks in Nordrhein-Westfalen auch zukünftig nicht gefährdet ist.

Welcher gesetzgeberische Weg dann zu beschreiten sein dürfte, das haben die Regierungsparteien in ihrer Koalitionsvereinbarung ausdrücklich geregelt. Sendernetz- und Leitungskosten sollen mit einem Durchschnittswert bemessen und gleichmäßig auf alle Lokalfunkveranstalter umgelegt werden.

Die andere, im Gesetzentwurf enthaltene Möglichkeit, aus Mitteln des 2-%-Anteils auch Projekte für neuartige Rundfunkübertragungstechniken zu fördern, halte ich für ein ganz wichtiges Instrument, um die in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebrachten Projekte nachhaltig zu unterstützen. Sie kommen auch nicht, wie manchmal gemutmaßt wird, nur einseitig den privaten Rundfunkveranstaltern zugute. Das DAB-Projekt ist ein klassisches Beispiel dafür, daß nordrhein-westfälische Ressourcen insgesamt, vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk über die privaten Rundfunkveranstalter und die LfR bis hin zur Industrie, gebündelt eingesetzt werden sollen.

Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Hieronymi das Wort. Ich darf Ihnen an dieser Stelle auch noch einmal einen herzlichen Glückwunsch übermitteln.

Ruth Hieronymi (CDU): Ich bedanke mich für alle Glückwünsche.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben gehört, daß der Rundfunkstaatsvertrag im Hauptausschuß einstimmig auf den weiteren Weg gegeben worden ist; ich kann es deshalb hier ganz kurz machen.

Die CDU stimmt von den drei vorgesehenen Arten der Finanzierung aus der Rundfunkgebühr zweien ausdrücklich zu; bei der dritten haben wir allerdings Bedenken.

Erstens: Wir stimmen zu, daß aus der Rundfunkgebühr bis zum Jahr 2000 die Förderung der technischen Infrastruktur für die terrestrische Versorgung in den Verbreitungsgebieten vorgenommen werden kann, die heute überaus hohe Kosten dafür haben. Dies gilt insbesondere für den Hochsauerlandkreis und den Märkischen Kreis. Hier liegen die Kosten bei 380 000 DM im Jahr, wohingegen sie in anderen Verbreitungsgebieten, zum Beispiel in Duisburg, bei 48 000 DM pro Jahr liegen. Hier muß ein Ausgleich gefunden werden, und deshalb ist es richtig, daß diese Förderung weiterhin erfolgt.

(B)

Zweitens: Die CDU stimmt der Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken zu. Wir waren immer für die Öffnung neuer Märkte und sind an dieser Stelle ausdrücklich auch für die Öffnung neuer Märkte der Rundfunkübertragung.

Dritter Punkt: Der Rundfunkstaatsvertrag sieht vor, daß den Ländern die Möglichkeit gegeben wird, aus der Rundfunkgebühr auch Formen nicht-kommerziellen Rundfunks zu finanzieren. Dabei handelt es sich um Rundfunk, der nicht öffentlich-rechtlich, sondern privat ist. Dieser Rundfunk unterscheidet sich zum Beispiel vom Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen dadurch, daß nicht der gleiche Zugang für alle Bürger zu diesem aus der Gebühr finanzierten Rundfunk gewährleistet ist. Deshalb stört uns sehr, daß diese Möglichkeit im Rundfunkstaatsvertrag eröffnet wird. Sie wird zur Zeit vom Land Nordrhein-Westfalen nicht genutzt, aber wir sind in Sorge, daß Nordrhein-Westfalen auf die Idee kommen könnte, dem Beispiel Nieder-

sachsens zu folgen und aus Rundfunkgebührenmitteln einen quasi privaten Rundfunk zu finanzieren, zu dem nicht alle Bürger die gleichen Zugangsmöglichkeiten haben. In diesem Sinne melden wir hier heute schon unsere ausdrücklichen Bedenken an, wenn in diesem Hause oder in der Landesregierung jemand auf die Idee kommen sollte, aus dieser Möglichkeit des Rundfunkstaatsvertrags Rundfunkrecht in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Im übrigen stimmen wir der Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Grätz das Wort.

Reinhard Grätz (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch die neue Regelung, daß die Landesregierung als erste das Wort nimmt, ist in der Tat fast alles gesagt.

(Ministerpräsident Dr. Rau: Ist das neu?)

- Bei der zweiten Lesung ist das relativ neu. - Es ist durch den Ministerpräsidenten fast alles gesagt worden. Sie wissen ja: Die Landesregierung hat nicht nur oft, sie hat meistens recht, und das war auch heute so. Ich benötige deshalb auch nicht die gesamte Redezeit.

(D)

Gleichwohl will ich noch einmal darauf hinweisen, daß es gut war, daß die Landesregierung diese kleine, wenn auch für die Betroffenen wichtige Änderung in einem Artikelgesetz zusammengefaßt und darin gleichzeitig § 29 RStV und § 52 LRG NW zur Neuregelung vorgeschlagen hat. Damit wird sinnvollerweise ein Arbeitsgang gespart.

Ich meine, Herr Ministerpräsident, es wäre durchaus sinnvoll, wenn künftig bei solch kleinen sektoralen Novellierungen von Staatsverträgen unter den Bundesländern der Versuch gemacht würde, zur Bündelung verschiedener Tatbestände zu kommen, damit dies nicht immer im Detail und in den Einzelschritten durch 16 Landtage gebracht werden muß.

Im Ergebnis besteht hier im Landtag Übereinstimmung, wenngleich hinsichtlich der Teilschritte eben noch Fragezeichen gemacht worden sind. Wir meinen, daß die Fristverlängerung bei der

(Grätz [SPD])

(A) Mittelverwendung für die Infrastruktur und die Förderung der Erprobung von neuen Rundfunkübertragungstechniken aus dem 2-%-Anteil sinnvoll und in Teilen noch notwendig sind. Das wird nicht immer so bleiben; deswegen ist die Begrenzung auf das Jahr 2000 durchaus richtig.

Ich will auch sagen, daß es besser wäre, wenn sich die Telekom hier an gemeinverträglichen Lösungen beteiligen würde; denn sie hat im Grunde die Pflicht dazu, das zu tun, was uns als Land dann subsidiär ohnehin obliegt, nämlich im Sinne unserer Landesverfassung für einen Ausgleich der Lebensverhältnisse zu sorgen. Ich persönlich meine, daß lokaler Rundfunk durchaus zur Grundversorgung im landläufigen Sinne, nicht im Sinne des Bundesverfassungsgerichts zählt und daß angestrebt werden muß, daß gleichartige Zugangsbedingungen auch durch die Bezahlbarkeit der Technik ermöglicht werden.

Ich habe schon gesagt, daß die Fördermöglichkeiten in den nächsten Jahren noch sinnvoll sind; das gilt gerade in morphologisch schwierigen Mittelgebirgslandschaften. Dort wird es wahrscheinlich auch schwieriger sein, neue Techniken - und die Digitalisierung kommt auch auf den lokalen Rundfunk zu - zu erproben und einzusetzen.

(B) Hier geht es - das ist schon gesagt worden - um kommerzielle Projekte.

Kritische Anmerkungen sind zu der mit dem Staatsvertrag beschlossenen Möglichkeit gemacht worden, auch nichtkommerzielle Veranstaltungen zu fördern. Sie wissen, wir haben hier bisher seit Jahren einen besseren Lösungsweg über den Bürgerfunk und die Offenen Kanäle mit Erfolg beschritten. Gleichwohl bin ich für den zusätzlichen Passus im Staatsvertrag dankbar; denn es könnte etwa unter dem Stichwort "Hochschulrundfunk" durchaus der Fall eintreten, daß man von diesem Passus im Staatsvertrag für nichtkommerzielle Veranstalter doch Gebrauch machen muß. Im Augenblick sehen wir freilich keinen Regelungsbedarf.

Allerdings, meine Damen und Herren, werden wir sehr darauf achten müssen - das ist ja auch im Ausschuß angesprochen worden -, daß es bei der Verwendung von Gebührenmitteln zur Verbesserung der Chancengleichheit bei der Versorgung mit lokalem und regionalem Rundfunk nicht darum gehen kann, daß kommerzielle Veranstalter - um die geht es ja im Kern nach der juristischen Formulierung - unbesehen subventioniert werden.

Das muß verhindert werden. Ich habe die Bitte an die Landesanstalt, bei ihren Hilfestellungen, die sie nach diesem Gesetz künftig weiter geben kann, auf dieses Faktum ganz besonders zu achten. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Grätz. - Kollege Appel hat das Wort.

Roland Appel (GRÜNE)*: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen diesem Gesetzentwurf zu. Ich merke kritisch an, daß es immer problematisch ist, wenn Staatsverträge zwischen den Ministerpräsidenten ausgehandelt werden und Landtage und auch Fraktionen meistens mit Ergebnissen konfrontiert werden, deren Aushandlungsprozeß schon eine gewisse Weile zurückliegt.

Wir haben in der Ausschußberatung durchaus kritisch gesehen, wie ich das auch den Ausführungen des Kollegen Grätz entnommen habe - auch der Kollege Büssow hat das im Ausschuß gesagt -, daß die Entwicklung neuer Übertragungstechniken durch die entsprechende Novellierung aus Gebührenmitteln finanziert wird, die dann kommerziellen Anbietern zugute kämen. Bei der Ausführung des Gesetzes werden die beiden Fraktionen genaues Augenmerk darauf richten müssen.

(D)

Ich meine, es handelt sich um einen nicht unwesentlichen Anteil. Es sind immerhin bundesweit 1993 167 Millionen DM gewesen, um die es hier ging. Wenn die Umstellung auf digitale Technik aus Mitteln sozusagen subventioniert wird, die aus Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aufgebracht werden, dann handelt es sich um einen Transfer von Geldern, die eigentlich die Konsumenten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht abgegeben haben, um dadurch den Privatfunk zu finanzieren. Es gibt nicht nur in meiner Partei sehr viele Leute, die diesem Privatfunk in der Gesellschaft nach wie vor sehr kritisch gegenüberstehen, die sich gegen Kommerzfunk und gegen kommerzielle Berieselung zunehmend wehren und die nicht möchten, daß auf diese Weise auch noch von den Geldern Gebrauch gemacht wird, die für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gezahlt werden.

(Appel [GRÜNE])

(A) (Hermann-Josef Arentz [CDU]: Aber ihr braucht nicht alles mit Glasfaserkabel zu machen!)

- Herr Kollege Arentz, das habe ich nicht gesagt, Sie müssen hier genau zuhören. Ich habe Ihnen nur gesagt, daß die heutige Knappheit dem Lobbyismus Ihrer Partei zu verdanken ist. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind nach wie vor nicht der Meinung, daß die Seligkeit der Menschen in hundert, zweihundert oder noch mehr Fernsehprogrammen liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das lasse ich mir von Ihnen nicht unterschieben. Da werden Sie uns nicht hinschieben.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Aber Herr Appel, da müssen Sie doch ... sein!)

- Kollege Arentz, es handelt sich dabei doch nur um ein Verteilungskonzept. Wir wissen doch alle, wir sind uns doch alle einig - das sagen wir nur meistens nicht -, der Werbekuchen wird doch nicht größer.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Neel)

(B) - Neel - Es geht doch nur darum, daß sich mehr Anbieter um den Werbekuchen streiten. Deswegen macht das im Prinzip wahrscheinlich gar nicht soviel, wenn Sie mehr Wettersatelliten oder was weiß ich für Fernsehen da anbieten. Da werden Sie im Endeffekt nicht mehr Leute vor die Glotze locken. Sie werden aber eine schärfere Konkurrenz am Werbemarkt bekommen. Das ist möglicherweise sogar hilfreich. Wenn das hier und da Arbeitsplätze schafft, dann wollen wir nichts dagegen machen. Auf der anderen Seite werden wir uns in der Koalition immer dafür einsetzen, daß man für die Konsumentinnen und Konsumenten etwas tut, zum Beispiel indem man Jugendlichen Medienkompetenz möglichst früh verschafft, ihnen die Möglichkeit gibt zu lernen, daß es auch einen Abschaltknopf geben kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, daß wir uns da auf dem richtigen Weg befinden.

Unter diesen Voraussetzungen, denke ich, kann man diesem Staatsvertrag zustimmen. Das werden wir jetzt gleich in der Abstimmung tun. - Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

(C) **Präsident Ulrich Schmidt:** Herzlichen Dank, Kollege Appel. - Darf ich fragen, ob es noch Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt 7 gibt? - Das ist nicht der Fall. Dann **schließe ich die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Der Hauptausschuß empfiehlt uns in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/293, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.** Danke schön.

Ich rufe auf:

8 Gewerbekapitalsteuer abschaffen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/316

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Klein das Wort. Bitte schön.

(D)

Volkmar Klein (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem ich gestern abend in der "Siegener Zeitung" von der Bestätigung Oskar Lafontaines gelesen habe, daß niemand für Substanzsteuern kämpfe - ich möchte fast hinzufügen: niemand mehr -, wäre fast die heutige Diskussion überflüssig. Bisher waren es immer nur einzelne Stimmen aus der SPD, die sich aus ihrer Verantwortung heraus für eine Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer eingesetzt haben, zum Beispiel Herr Jens oder Frau Simonis. Aber am 31. August hat der SPD-Bundestagskollege Struck sogar im Deutschen Fernsehen öffentlich bekannt, daß es wohl ein Fehler gewesen sei, den Bundesrat für die SPD-Politik zu instrumentalisieren. Diese Instrumentalisierung des Bundesrates gegen eine Gewerbesteuerreform ist von hier aus ja auch mitgesteuert worden.

Am 16. Dezember des vergangenen Jahres noch hat dieses Haus nach namentlicher Abstimmung die Landesregierung aufgefordert, im Bundesrat die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer zu